



Lehrgangsvertrag

zwischen

Name (Auftraggeber)

und dem

Sicherheitsingenieur.NRW

Gumbertstraße 199b

40229 Düsseldorf

wird folgender Lehrgangsvertrag geschlossen.

1 Anmeldung

Nach dem Erstgespräch können Sie sich für den Sifa-Lehrgang anmelden. Hierfür nutzen Sie bitte das Anmeldeformular, das Ihnen während des Erstgesprächs ausgehändigt wurde. Die Anmeldung ist schriftlich möglich, per Brief oder E-Mail an:

Sicherheitsingenieur.NRW

Gumbertstraße 199b

40229 Düsseldorf



2 Lehrgangskosten und Lehrgangsumfang

SiFa-Lehrgang 2026/2027	Gesamtpreis
Lernfelder 1 bis 5 (Stufen I und II)	11.999,00 Euro

Der zu zahlende Gesamtpreis beträgt **11.999,00 Euro (Endpreis)**. Auf diesen Betrag wird keine zusätzliche Umsatzsteuer aufgeschlagen. Die steuerliche Einordnung und ein gegebenenfalls erforderlicher Steuerausweis erfolgen auf der Rechnung.

Lehrgangszeitraum: Kursjahr 2026/2027. Maßgeblich ist der beigefügte Lehrgangsplan WS 2026/2027, Version 002 (Anlage 1). SOL 1: 29.-30.09.2026; SEM 1: 05.-08.10.2026; SEM 7/LEK 5: 28.-29.06.2027. Individuelle Abweichungen oder ein späterer Einstieg bedürfen einer gesonderten schriftlichen Abstimmung.

Lernfeld 6 (Stufe III) ist nicht Bestandteil dieses Vertrags oder Preises. Der branchenspezifische Teil wird von Sicherheitsingenieur.NRW nicht angeboten und ist separat mit der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse abzustimmen.

Im veröffentlichten Lehrgangspaket sind auf Wunsch die separat zu absolvierenden Qualifizierungen zum SiGeKo und Brandschutzbeauftragten ohne zusätzlichen Lehrgangspreis enthalten. Diese liegen außerhalb des zeitlichen Umfangs des SiFa-Lehrgangs; Termine und jeweilige Teilnahmevoraussetzungen werden gesondert abgestimmt.

Reise- und Übernachtungskosten sind nicht im Preis enthalten und werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

2.1 Zahlungsbedingungen und Raten

Sicherheitsingenieur.NRW stellt nach der Anmeldung und zu den vereinbarten Zeitpunkten die Rechnungen aus. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Kalendertage ab Erhalt der jeweiligen Rechnung. Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem schriftlich abgestimmten Lehrgangsplan. Buchbar für Privatpersonen und Unternehmen.



2.1.1 Zahlungsbedingungen Lernfelder 1 bis 5

O	Einmalzahlung: 11.999,00 Euro
O	Ratenzahlung: 4 Raten zu jeweils 2.999,75 Euro

Rate	Rechnungszeitpunkt / Leistungsabschnitt	Betrag
1. Rate	Nach Anmeldung; Seminarereignisse sowie SOL- und PRA-Module der Lernfelder 1 und 2.	2.999,75 Euro
2. Rate	Vor Beginn Lernfeld 3; SOL- und PRA-Module des Lernfelds 3 einschließlich LEK 1 und LEK 2.	2.999,75 Euro
3. Rate	Vor Beginn Lernfeld 4; SOL- und PRA-Module des Lernfelds 4 einschließlich LEK 3 und LEK 4.	2.999,75 Euro
4. Rate	Nach Lernfeld 4; SOL- und PRA-Module des Lernfelds 5 einschließlich LEK 5.	2.999,75 Euro
Gesamt	Kein Ratenzahlungsaufschlag	11.999,00 Euro

2.1.2 Abgrenzung Lernfeld 6

Für Lernfeld 6 wird mit diesem Vertrag keine Leistung gebucht und kein Preis vereinbart. Etwaige Entgelte oder Bedingungen des zuständigen Anbieters sind separat mit diesem zu klären.

2.2 Rücktritt und Kündigungsfristen

Innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen nach Anmeldung kann die Registrierung zum Lehrgang kostenfrei storniert werden. Bei einer vollständigen oder teilweisen Vorauszahlung des Lehrgangspreises erfolgt eine sofortige vollständige Rückerstattung. Sollte die Stornierung später erfolgen, entstehen folgende Stornierungskosten: Bei einer Stornierung bis zu acht Wochen vor Lehrgangsbeginn (Freischaltung zu SOL 1) werden 50% der ersten Rate fällig. Stornieren Sie später als 8



Kalenderwochen vor Lehrgangsbeginn, wird die erste Rate vollständig einbehalten bzw. nicht zurückerstattet. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen.

Es besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die Lehrgangsanforderungen erfüllt. Eine Kündigung während des Lehrgangs ist bis zu 4 Kalenderwochen vor Fälligkeit der nächsten Rate möglich und muss schriftlich erfolgen. Eine Nichtteilnahme am Lehrgang oder an Teilaspekten desselben befreit nicht von der vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtung.

Bei Nichtverschulden des Vertragspartners wird die Möglichkeit einer Teilnahme an einem nachfolgenden Lehrgang oder einer Ersatzleistung geprüft, wobei die Entscheidung beim Qualifizierungsträger liegt. Ein endgültiges Nichtbestehen einer Lernerfolgskontrolle (siehe Prüfungsordnung) entbindet ebenfalls nicht von der vereinbarten Zahlungsverpflichtung.

3 Absage von Lehrgängen durch Sicherheitsingenieur.NRW

Wir behalten uns das Recht vor, Lehrgänge abzusagen, beispielsweise aufgrund unzureichender Anmeldungen. In solchen Fällen streben wir an, Sie umgehend, spätestens jedoch sechs Wochen vor Beginn des Lehrgangs (SOL 1), über Absagen oder notwendige Programmänderungen zu informieren. Selbstverständlich wird in solchen Fällen der bereits gezahlte Lehrgangspreis vollständig und unverzüglich zurückerstattet. Wir danken für Ihr Verständnis.

4 Leistungen von Sicherheitsingenieur.NRW

Sicherheitsingenieur.NRW organisiert die Qualifizierung in den Lernfeldern 1 bis 5 (Stufen I und II) und informiert über Inhalte und Ablauf. Der beigefügte Lehrgangsplan (Anlage 1) enthält die Zeiträume für Präsenzseminare (SEM), selbstorganisiertes Lernen (SOL), Praktika (PRA) und Lernerfolgskontrollen (LEK).

Die Teilnehmenden erhalten Zugang zur Online-Lernplattform Sifa-Lernwelt sowie die erforderlichen Lehrgangsunterlagen. Nach erfolgreichem Abschluss der Lernfelder 1 bis 5 wird eine Teilnahmebescheinigung für diese Lernfelder (Stufen I und II) ausgestellt.

Der branchenspezifische Abschluss des Lernfelds 6 (Stufe III) ist hiervon getrennt. Sicherheitsingenieur.NRW schuldet im Rahmen dieses Vertrags weder dessen Durchführung noch eine Abschlussurkunde für Lernfeld 6.



Die Bescheinigung über Lernfelder 1 bis 5 ersetzt nicht den separat erforderlichen branchenspezifischen Abschluss des Lernfelds 6. Die Abstimmung hierzu erfolgt mit der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.

5 Anforderungen an den/die Teilnehmer/in

Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie aktiv dazu beitragen, Ihren Lehrgang erfolgreich und gemäß dem vorgesehenen Lehrgangsplan abzuschließen. Dies umfasst insbesondere die rechtzeitige Einreichung von Arbeitsaufgaben, Lernerfolgskontrollen (LEK) und Praktikumsaufgaben. Während Ihrer Qualifizierung arbeiten Sie in einem Lehrgangsverbund und ein Wechsel ist nur in Ausnahmefällen möglich. Über solche Ausnahmen entscheidet der Qualifizierungsträger (Sicherheitsingenieur.NRW). Bei jeglichen Fragen rund um Ihre Qualifizierung, wenden Sie sich bitte persönlich an Ihre Lernbegleitung oder schreiben Sie eine E-Mail an info@Sicherheitsingenieur.NRW.

6 Sonstiges

Teilnehmer*innen können von der Qualifizierung ausgeschlossen werden, wenn sie unerlaubte Hilfsmittel verwenden oder auf andere Weise durch Manipulation versuchen, sich Vorteile zu verschaffen, insbesondere bei der Absolvierung der Lernerfolgskontrollen (LEK). Der Lehrgangsvertrag kann von Sicherheitsingenieur.NRW auch gekündigt werden, wenn falsche Personen- oder Unternehmensdaten (z.B. bezüglich des Praktikumsbetriebs) angegeben wurden. Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung oder die Hausordnung des Qualifizierungsortes bzw. des Seminarraumes behält sich Sicherheitsingenieur.NRW das Recht vor, Personen von der Qualifizierung auszuschließen. Der Vertrag kann jederzeit von dem Qualifizierungsträger oder der Sifa gekündigt werden. Die anfallenden Kosten können dem Anmeldeformular entnommen werden. Auf Anfrage erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, über die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erreichten Qualifikationen.

Mündliche Zusatzvereinbarungen sind nicht gültig. Zusatzvereinbarungen benötigen grundsätzlich die Schriftform, um gültig zu sein. Ergänzungen, Änderungen sowie einseitige Willenserklärungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen. Eine Haftung von Seiten Sicherheitsingenieur.NRW für das Nichterreichen des Lehrgangsziels ist ausgeschlossen. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Qualifizierungsträgers (Düsseldorf). Weitere Bestandteile dieses Vertrags sind:

- Anmeldeformular
- Datenschutzerklärung für die Nutzung der „Sifa-Lernwelt“ bei der Durchführung des Qualifizierungslehrgangs „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ durch Lehrgangsträger der DGUV
- Nutzungsvertrag ILIAS
- Praktikumsvertrag
- Lehrgangs- und Prüfungsordnung
- Sifa-Kompetenzprofil

Rechnungsadresse (inkl., Kontakt oder Bestellnummer):

Ort, Datum	Sicherheitsingenieur. NRW
------------	---------------------------



Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Sicherheitsingenieur.NRW, Gumbertstraße 199b in 40229 Düsseldorf, info@Sicherheitsingenieur.NRW, Tel. 0211 83836660) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

An Sicherheitsingenieur.NRW, Gumbertstraße 199b in 40229 Düsseldorf,
info@Sicherheitsingenieur.NRW

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)



- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

Verzicht auf das Widerrufsrecht

Für den Fall, dass Sie den Lehrgang vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen möchten, bitten wir Sie folgende Erklärung abzugeben und somit auf Ihr Widerrufsrecht zu verzichten, da Sie in dem Falle sofort vollständig zum Lehrgang freigeschaltet werden müssen. Dann gelten die oben beschriebenen Stornierungsbedingungen.

An Sicherheitsingenieur.NRW, Gumbertstraße 199b in 40229 Düsseldorf,

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sicherheitsingenieur.NRW vor Ende der Widerrufsfrist mit dem Lehrgang beginnt. Ich habe die Widerrufsrechtsbelehrung erhalten und gelesen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Freischaltung vom Lehrgang durch Sicherheitsingenieur.NRW mein Widerrufsrecht verliere, selbst wenn die Widerrufsfrist von vierzehn Tagen noch nicht abgelaufen ist.

Ort, Datum

Auftraggeber/in

Anlage 1: Lehrgangsplan WS 2026/2027, Version 002

Aufbau und Ablauf Lehrgang Fachkraft für Arbeitssicherheit beim Sicherheitsingenieur.NRW

SICHERHEITSINGENIEUR.NRW



Kurs	
Rhythmus	1x jährlich
Anzahl Teilnehmer	6 - 20
Kick-Off-Meeting:	16.09.2026

Lernfeld	Lernpfad	Aufwand [Tage]	Start	Ende	Handlungssituation
1 Einführung in den Lehrgang und Aufgaben einer Sifa	SOL 1	1	29.09.2026	30.09.2026	Neu als Sifa
	SEM 1	4	05.10.2026	08.10.2026	Gespräch mit der obersten Leitung
	SOL 2	1	09.10.2026	25.10.2026	
2 Arbeitssystem und betriebliche Organisation	SEM 2	2	26.10.2026	27.10.2026	Betrieb
	PRA 1	3	28.10.2026	03.11.2026	
3 Beurteilung von Arbeitsbedingungen	SOL 3	3	04.11.2026	10.11.2026	Arbeitsbedingungen beurteilen: Vorgehen und Durchführen
	SEM 3	4	17.11.2026	20.11.2026	Schwerpunkte als Sifa setzen Informieren und sensibilisieren zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen
	SOL 4-1	10	21.11.2026	28.11.2026	
	SOL 4-2		02.12.2026	09.12.2026	
	SOL 4-3		13.12.2026	20.12.2026	
	SOL 4		24.12.2026	18.01.2027	
	PRA 2	10	22.01.2027	11.02.2027	
4 Arbeitssystemgestaltung	SEM 4	2	24.02.2027	25.02.2027	Gesamtkonzept zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen Bestehende Arbeitssysteme gestalten
	SEM 5.1	2	12.04.2027	13.04.2027	
	SOL 5-1	10	16.04.2027	21.04.2027	
	SOL 5-2		22.04.2027	27.04.2027	
	SOL 5		28.04.2027	08.05.2027	
	SEM 5.2	2	14.04.2027	15.04.2027	Neue Arbeitssysteme planen
5 Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation	PRA 3	12	09.05.2027	21.05.2027	
	SOL 6	10	22.05.2027	01.06.2027	Sicherheit und Gesundheit geeignet organisieren
	SEM 6	2	07.06.2027	08.06.2027	Elemente der Organisation ausgestalten Implementieren in die betriebliche Organisation
	PRA 4	10	09.06.2027	19.06.2027	
	SEM 7	2	28.06.2027	29.06.2027	
6 Branchenspezifischer Teil	. Lernfeld 6 entspricht der branchenspezifischen Ausbildungsstufe III und wird von uns nicht angeboten.				

	Tage
SOL: Selbstorganisierte Lernzeit	35
SEM: Seminar	20
PRA: Praktikum	35
Gesamt	90

Unverändert beigefügter veröffentlichter Lehrgangsplan. Abruf: 25.09.2026.